# LPO I § 76 Philosophie/Ethik (vertieft)

#### (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis von

- 1. mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Exemplarische Kenntnisse der Geschichte der Philosophie unter Berücksichtigung von verschiedenen Epochen und Strömungen der Philosophie,
- 2. mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Theoretische Philosophie: exemplarische Kenntnisse aus den Bereichen Logik, Anthropologie, Philosophie des Geistes, Erkenntnis- und

Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ontologie/Metaphysik,

- 3. mindestens 25 Leistungspunkten im Teilgebiet Grundlagen der philosophischen Ethik, davon
  - a) mindestens 7 Leistungspunkte im Teilgebiet Grundlagen der systematischen Ethik (Metaethik, ethisches Argumentieren, Grundmodelle und Grundbegriffe der Ethik),
  - b) mindestens 18 Leistungspunkte im Teilgebiet Klassische Werke der Ethik, insbesondere Platon (Gorgias, Politeia), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Thomas von Aquin (Summa Theologiae: Prima Secundae, q. 1 und q. 18-21), Thomas Hobbes (Leviathan), Immanuel Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft), John Stuart Mill (Utilitarismus), John Rawls (Eine Theorie der Gerechtigkeit),
- 4. mindestens 6 Leistungspunkten im Teilgebiet Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie,
- 5. mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Angewandte Ethik aus den Bereichen
  - a) Medizinethik,
  - b) Wirtschaftsethik,
  - c) Umweltethik,
  - d) Medien- und Informationsethik,
- 6. mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Religionsphilosophie und grundlegende Kenntnisse über die Weltreligionen, insbesondere Christentum, Judentum und Islam (Quellen, Geschichte, Kult und Ethik),
- 7. mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

### (2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Kenntnisse der philosophischen Ethik auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse ausgewählter klassischer Werke.

- 2. Vertiefte Kenntnisse zentraler Fragestellungen der Angewandten Ethik aus drei der folgenden Bereiche:
  - a) Medizinethik,
  - b) Wirtschaftsethik,
  - c) Umweltethik,
  - d) Medien- und Informationsethik.
- 3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere a) Grundlagen des Ethikunterrichts: Verständnis und Begründung des Faches; Unterrichtsthemen entsprechend den obersten Bildungszielen der Verfassung; fachdidaktische Konzeptionen und

Modelle; Grundlagen der Moralpsychologie und Moralpädagogik;

- b) Methoden und Medien des Ethikunterrichts; zielgruppengerechte Gestaltung des Ethikunterrichts;
- c) Planung und Analyse von Lehr-Lern-Prozessen im Ethikunterricht; fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen.

#### (3) Prüfungsteile

#### **Schriftliche**

## **Prüfung**

- Eine Aufgabe aus dem in Abs. 2 Nr. 1 genannten Bereich (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); vier Themen werden zur Wahl gestellt.
- 2. eine Aufgabe aus den in Abs. 2 Nr. 2 genannten Bereichen der Angewandten Ethik (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); drei Themen werden zur Wahl gestellt.
- eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); drei Themen werden zur Wahl gestellt.

## (4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Philosophie/Ethik

<sup>1</sup>Es ist ein universitärer Leistungsnachweis aus den unter Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Gebieten sowie der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 6 zu erbringen.

<sup>2</sup>Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG kann an die Stelle der Nachweise nach Satz 1 der Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Vorbereitungsmaßnahme der staatlichen Lehrerweiterbildung treten.